

Stellungnahme der Kämmerei zur Magistratsvorlage Nr. 10-F-25-0034 betr.  
Fremdunterbringung von Kindern

---

In der vorliegenden Antwort werden unter Punkt e) die Sitzungsvorlagen 09-V-51-0049 (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung; Bereitstellung der Ressourcen für Aufgabenzuwachs) und 10-V-51-0019 (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) angeführt und die bislang unterbliebene Verstärkung des Personals der Bezirkssozialarbeit beklagt.

Mitte der 90er Jahre hat die LHW die Budgetierung im Haushalt eingeführt. Hierfür werden vor der Haushaltsplanung Eckdaten aufgestellt, um die Zielsetzung der Haushaltswirtschaft den „Haushaltsausgleich“ zu erreichen. Für die Eckdaten werden die wichtigsten Erträge aus Steuern prognostiziert und danach wird festgelegt, welche Steigerungsrate für die zukünftigen Budgets sich die LHW bei der Zielsetzung „ausgeglichener Haushalt“ erlauben kann. Dieses Verfahren bildete auch die Grundlage für den Haushaltsplan 2010/11, wobei wegen der schlechten aktuellen Ertragsituation (Finanzmarktkrise) der durchschnittliche Wert der letzten Jahre zugrunde gelegt wurde. Auf dieser Basis werden Dezernatsbudgets verabschiedet, innerhalb derer die/der Dezentent/-in eigene Prioritäten setzen kann.

Zu dem Vorgang existiert die folgende Beschlusslage:

Mit Beschluss Nr. 0616 vom 17.12.2009 der StVV

- „2.1. Für das Sachgebiet 51.510301 Bezirkssozialarbeit werden im Stellenplan 2010/2011 acht halbe Stellen für Sozialarbeiter/innen bzw. Sozialpädago(inn)en durch interne Optimierung des Personaleinsatzes bei Dezernat VI realisiert. Der Stellenwert richtet sich - vorbehaltlich neuer Eingruppierungsregelungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst - nach Vergütungsgruppe IV b, Fg. 16 BAT bzw. Entgeltgruppe 9 TVöD.“

wurden Amt 51 die Stellen ausdrücklich innerhalb des Dezernatsbudgets zugesetzt.

Mit Beschluss vom 24.02.2010 bat der Jugendhilfeausschuss um die Aufhebung des Kompensationsgebots. Die StVV hob das Kompensationsgebot mit Beschluss Nr. 0337 vom 24.06.2010 (Vorlage 10-V-51-0019) nicht auf.

Somit ist es Dez. VI nach wie vor unbenommen, die entsprechende Personalausstattung durch Umpriorisierung innerhalb des Dezernatsbudgets zu erreichen.

Wiesbaden, 20.08.2010  
2002 2088sa

gez. Dr. Müller

Dr. Müller  
Oberbürgermeister